



Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

Herrn
Landrat Hagen Jobi
Moltkestr. 42
51643 Gummersbach

Ansprechpartner **Herr Töpfer**
Zimmer **028**
Telefon (0 22 64) **40 44-144**, Telefax **40 44- 261**
E-Mail **uwe.toepfer**
@gemeinde-marienheide.de
Internet **www.marienheide.de**
Aktenzeichen **BM**
Datum **23.11.2012**

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2013/2014

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Anlage finden Sie die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer und Bürgermeister aus den oberbergischen Rathäusern.

Die Stellungnahme wurde in der Konferenz der Kämmerer am 19.11.2012 sowie der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 22.11.2012 erarbeitet.

Wie Sie selbst in Ihren Schreiben betont haben, sind die zeitlichen Rahmenbedingungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur Benehmensherstellung in diesem Jahr äußerst eng gesteckt. Dennoch war uns wichtig, Ihnen unsere Stellungnahme noch vor der am Montag, dem 26.11.2012 stattfindenden Dienstbesprechung zukommen zu lassen. Dort werden wir sicher Gelegenheit haben auch im persönlichen Gespräch unsere Sichtweise zu erörtern.

Schon heute bitten wir Sie, sich im Sinne unserer Stellungnahme bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen zu verwenden und dem Kreistag unsere Stellungnahme sowie entsprechende Haushaltsentwürfe zur Entscheidung zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Töpfer
Bürgermeister

Bankverbindungen:	Hausanschrift:	Öffnungszeiten:
Kreissparkasse Köln 0 359 000 010 (BLZ 370 502 99)	Hauptstraße 20	Mo - Do 08:30 - 12:00 Do 14:00 - 17:00
Volksbank Marienheide 1 500 591 200 (BLZ 447 615 34)	51709 Marienheide	Fr 08:30 - 12:30
Postbank Köln 2774509 (BLZ 370 100 50)	Tel. 02264 / 4044-0 Fax 02264 / 4044-261	BürgerService Mo - Mi 07:30 - 16:00 Do 07:30 - 18:30
		Fr 07:30 - 12:30 Sa 10:00 - 12:00

**Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer
der Oberbergischen Städte und Gemeinden im Rahmen der
Benennungsherstellung zum Kreishaushalt 2013/2014
gem. § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung NRW (n.F.)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 24.10. und 08.11.2012 haben Sie die wesentlichen Eckdaten des Doppelhaushaltes 2013/2014 des Oberbergischen Kreises vorgelegt. Wir danken Ihnen zunächst dafür, dass Sie trotz der sehr kurzfristig geänderten Beteiligungsrechte der Kommunen versucht haben, uns über die wesentlichen Entwicklungslinien des Kreishaushaltes und erste Vorstellungen der Kreisverwaltung hinsichtlich möglicher Festsetzungen der Kreisumlage zeitnah zu unterrichten.

Mit den vorgelegten Eckdaten haben wir uns in der Kämmererkonferenz Oberberg am 19.11.2012 sowie in unserer Kollegenbesprechung am 22.11.2012 auseinandergesetzt und dürfen Ihnen folgende, einvernehmlich getroffene Meinungsbildung aller Bürgermeister und Kämmerer des Kreises zur Berücksichtigung im weiteren Verfahren mitteilen:

Zunächst dürfen wir für Ihre Bemühungen danken, das „Horror-Szenario“ des ersten Eckdatenpapiers vom 24.10.2012 mit einem allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von über 46 % deutlich dadurch zu relativieren, dass die mit Ihrem weiteren Schreiben vom 08.11.2012 benannten und beabsichtigten Maßnahmen die allgemeine Kreisumlage nicht sprunghaft und überproportional ansteigen lassen. Nach dem derzeitigen Stand Ihrer Überlegungen gehen Sie davon aus, den allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz im Verhältnis zum laufenden Jahr unverändert bei 44,3 % belassen zu können. Erreichen möchten Sie dies im Wesentlichen durch Kürzungen bzw. Verschiebungen von ansonsten für erforderlich gehaltenen Sanierungsmaßnahmen, einer entlastenden Umveranschlagung und anderer Aufteilung von – auch außerordentlichen – Personalkosten auf zwei Jahre sowie „ - zum Teil erhebliche – Kürzungen oder sogar Streichungen“ im freiwilligen Aufgabenbereich.

Die Bemühungen der Kreisverwaltung, die Umlagebelastung für die Kommunen trotz der in den Eckdaten ausgewiesenen – in einigen wesentlichen Bereichen auch nicht oder nur sehr indirekt beeinflussbaren – Mehrbelastungen nicht über die Maßen ansteigen zu lassen, werden zunächst ausdrücklich anerkannt. Die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen sind hilfreich für die Kommunen, in der Sache erforderlich und gehen in die richtige Richtung.

Angesichts der überaus dramatischen Situation der überwiegenden Anzahl der kreisangehörigen Kommunen des Oberbergischen Kreises **sehen wir allerdings weitergehenden Handlungsbedarf, insbesondere was die Nachhaltigkeit von Sanierungsmaßnahmen angeht.**

Gestatten Sie uns, sehr geehrter Herr Landrat, zunächst einen **Blick auf die aktuelle Situation Ihrer kreisangehörigen Kommunen:**

Von 13 kreisangehörigen Kommunen konnten in 2012 lediglich 4 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und standen nicht in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Von diesen 4 Kommunen kann nur

eine Kommune (9,2% der Kreiseinwohner) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darstellen. Drei Kommunen (16,4% der Kreiseinwohner) gelingt dies nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichs-/Allgemeinen Rücklage.

9 Kommunen (74,4% der Kreiseinwohner) waren in 2012 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Von diesen verfügen 3 Kommunen (33,2% der Kreiseinwohner) über ein genehmigungsfähiges HSK, allerdings nur durch die Erweiterung des HSK-Zeitraumes auf 10 Jahre. 6 Kommunen (41,2% der Kreiseinwohner) verfügen über kein genehmigungsfähiges HSK.

Darüber hinaus nehmen zwischenzeitlich 5 dieser Kommunen (43,2% der Kreiseinwohner) pflichtig oder freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil.

Insgesamt ist festzustellen, dass 74,4% der Kreiseinwohner in ihren Kommunen den Restriktionen der Haushaltssicherung unterstellt sind.

Wäre die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Verpflichtung von Umlageverbänden zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Gesetz geworden, dass wenn mehr als die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen unter Restriktionen der Haushaltssicherung arbeiten müssen, auch der jeweilige Kreis ein HSK aufzustellen hätte, wäre diese Anforderungen für den Oberbergischen Kreis damit mehr als erfüllt.

Von daher ist zunächst zu fordern, dass der Oberbergische Kreis (weiterhin) seine Haushaltswirtschaft an den strengen Maßstäben und Vorgaben der Haushaltssicherung ausrichtet.

Hierzu konnten wir Ihren Eckdaten-Papieren keine Aussage entnehmen, gehen aber davon aus, dass Sie von der bisherigen Praxis nicht abweichen möchten. Diesbezüglich würden wir darum bitten, dass Transparenz insoweit geschaffen wird, als die vom Oberbergischen Kreis vorgesehenen oder bereits durchgeführten Maßnahmen zur Konsolidierung des Kreishaushaltes uns gegenüber dargestellt werden. Dies kann im Rahmen der bevorstehenden Dienstbesprechung aber auch durch Nachreichung entsprechender Unterlagen erfolgen. Insbesondere wären wir interessiert zu erfahren, was der „dynamische Prozess“ der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Oberbergischen Kreis an konkreten Maßnahmen und Erkenntnissen bis jetzt erbracht hat und welche Konsolidierungspotentiale im Einzelnen für die Zukunft identifiziert werden konnten. Dabei kann Zielrichtung sicherlich nicht nur der – von Ihnen nunmehr richtigerweise in den Blick genommene freiwillige Aufgabenbereich des Kreises sein – sondern gemäß Haushaltsgenehmigungsverfügung der Bezirksregierung ist auch der wesentlich kostenträchtigere pflichtige Aufgabenbereich hinsichtlich der Effizienz der dortigen Aufgabenerledigung in den Blick zu nehmen.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns sehr wichtig, dass nicht der Großteil der von Ihnen ins Auge gefassten Verbesserungen lediglich durch Verschieben, etwa im Sanierungsbereich, erreicht wird, **sondern dass aufgezeigt wird, wo und in welchem Umfang strukturelle, nachhaltig wirkende Einsparungen zur Entlastung der Umlagezahler gesehen und umgesetzt werden sollen.**

Angesichts der eingangs geschilderten Notsituationen in den allermeisten der kreisangehörigen Kommunen, deren Sparpotentiale sich immer mehr erschöpfen und die perspektivisch jede Kreisumlageerhöhung über Steuererhöhungen an die jeweiligen Bürger der entsprechenden Kommunen weitergeben müssen, sehen wir es als Pflicht des Kreises an, das in § 9 Abs. 2 KrO NRW formulierte Gebot,

auf die „wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinde und der Abgabepflichtigen“ Rücksicht zu nehmen, in besonderer Weise berücksichtigt wird.

Wir sind daher der Meinung, **dass „Messlatte“ dabei nicht die Beibehaltung des Hebesatzes aus dem laufenden Jahr mit 44,3 %-Punkten allgemeiner Kreisumlage sein kann, sondern ausgehend von der Finanzplanung des Kreises für das Jahr 2013 mit einem allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von knapp unter 43 %-Punkten und einem Umlageaufkommen von ca. 131,0 Mio. € Ausgangspunkt der Betrachtungen sein sollte.**

Angesichts des dem Kreis nach eigenen Angaben im Abgleich von Mehraufwand und Mehrerlösen verbleibenden Mehrbedarfs in Höhe von 8,6 Mio. € würden wir dem Kreis allenfalls ein Umlageaufkommen von maximal 135,0 Mio. € zugestehen. Dieser Betrag würde in etwa in der Mitte zwischen dem früher eingeplanten Umlageaufkommen sowie dem nunmehr mit 139,6 Mio. € geforderten erhöhten Umlageaufkommen liegen und einem allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von max. 42,8 %-Punkten entsprechen.

Auch die weitere **Finanzplanung des Oberbergischen Kreises** sollte auf dieser Umlageaufkommensbasis aufgesetzt und entsprechend abgesenkt werden. Dies würde für das Jahr 2014 einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von maximal 41,6 (statt 43,05) %-Punkten bedeuten.

Die damit vom Oberbergischen Kreis weitergehend einzusparenden Beträge halten wir durchaus für realistisch und erreichbar. Insofern ist zu verweisen auf die Erkenntnisse aus der letzten GPA-Prüfung beim Oberbergischen Kreis und die dort genannten Einsparpotentiale, die vorwiegend im Personalbereich liegen. Auch die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zur Haushaltssatzung 2012 sieht Einsparpotentiale im Personalbereich und erinnert nochmals an die Standardüberprüfung bei der pflichtigen Aufgabenerfüllung.

Gestatten Sie uns auch insofern, sehr geehrter Herr Landrat, im Folgenden noch einige Bemerkungen zu wesentlichen Eckdaten Ihres Schreibens vom 24.11.2012:

Sozialetat

Nach den hierzu vorliegenden Daten bestehen Zweifel, ob die Orientierungsdaten des Landes eingehalten werden. Vorsorglich wird auf den Erlass des MIK NRW vom 06.03.2009 "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" hingewiesen, wonach die Orientierungsdaten als eine Obergrenze für die ordentlichen Aufwendungen verstanden werden. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen des Kreises sollten die Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

Zuschussbedarf OVAG

Insoweit sind wir zunächst dankbar, dass nicht die Wirtschaftspläne der OVAG 1:1 übernommen und mit ihren Mehrbedarfen in den Kreishaushalt eingestellt wurden.

Da die Belastungsgrenze bei den Kommunen erreicht ist, bitten wir die Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat der OVAG auf Entlastungen im Aufwandsbereich (Überprüfung der Rentabilität von Strecken) sowie der Überwälzung von zusätzlichen Kosten auf die Fahrpreise über den VRS einzuwirken.

Gegen die soeben seitens des zuständigen Landesministeriums erfolgte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verdi-Tarifverträgen und daraus folgenden nochmaligen Kostenbelastungen in der Größenordnung von 500.000 € für die OVAG sollte öffentlich protestiert und auf eine Überwälzung dieser Kosten auf die Fahrpreise innerhalb des VRS hingearbeitet werden.

Gewinnbeteiligung der Kreissparkasse Köln

Für die Zukunft sollte – sofern es keine zwingenden Vorschriften zur Eigenkapitalstärkung gibt – auf einer Gewinnausschüttung der Kreissparkasse bestanden werden.

Personalaufwand

Bei der Berechnung des Personalbudgets musste festgestellt werden, dass keine Beachtung der Orientierungsdaten erfolgte. Der Orientierungsdatenerlass sieht vor, dass die Steigerungsraten der Orientierungsdaten einzuhalten sind, auch wenn durch tarifliche Erhöhungen und Besoldungserhöhungen ein erhöhter Druck bei den Aufwendungen entsteht. So kalkulieren z.B. alle Kommunen im Oberbergischen Kreis im Gegensatz zu der Veranschlagung des Oberbergischen Kreises mit 2,5 % mit einer tariflichen Erhöhung bei der Beamtenbesoldung von bis zu 2% und überschreiten diese nicht. Es wird hier für erforderlich gehalten die Orientierungsdaten einzuhalten und dies ggf. durch personalwirtschaftliche Maßnahmen umzusetzen.

Darüber hinaus weist auch der GPA-Bericht (Prüfung Juli 2010 bis 2011) durch die Kennzahl Personalintensität (Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand) einen Personalüberhang von 3% beim Oberbergischen Kreis im Vergleich zu dem Mittelwert aller Kreise aus.

Auch die Bezirksregierung Köln sieht in ihrer Genehmigungsverfügung zum Kreishaushalt einen Personalüberhang von 9,75 Stellen.

Darüber hinaus verweisen wir nochmals auf unsere kritischen Hinweise und Anregungen aus Vorjahren zum Aufwand des Oberbergischen Kreises hinsichtlich der vielfältigen „Netzwerke“. Die erbetene und zugesagte Auflistung der diesbezüglichen Kreisaktivitäten liegt uns bis heute nicht vor, geschweige denn eine diesbezügliche umfassende Kostendarstellung und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit/Effizienz der Maßnahmen.

Die Erarbeitung eines **(aktualisierten) Personaleinsparkonzepts** sollte vorgegeben werden.

Sanierungsbedarf für kreiseigene Liegenschaften/Bewirtschaftungskosten

Hier ist zu fordern, ein festes Budget für die Gebäudeunterhaltung vorzugeben, dass sich nicht am oberen Limit der Zielvorgabe von 1,2 % gemessen am Gebäudebestand orientiert. Es bestehen folglich noch Handlungsmöglichkeiten zur Aufwandsreduzierung. Es wird angeregt, dass die Kreisverwaltung eine Priorisierung erarbeitet und darüber hinaus auch den Bestand an Einrichtungen und Gebäuden kritisch hinterfragt. Entsprechend dem GPA-Bericht kann z.B. der Gebäudebestand für die Kreisverwaltung von 42,6 auf 35 m² Bruttogeschoßfläche pro Mitarbeiter reduziert werden und auch der Management-Aufwand von 10,92 €/m², der deutlich über dem Mittelwert von 6,89 €/m² liegt.

Freiwilliger Bereich

Nach der ersten Ankündigung des Kreises war mit sogar steigenden Kosten im freiwilligen Aufgabenbereich zu rechnen. Erfreulicherweise wird aus dem Schreiben vom 08.11.2012 deutlich, dass – neben einzelnen Kostenausweitungen – auch konkrete Streichungen und Kürzungen berücksichtigt werden sollen.

Hierüber sollte in der Dienstbesprechung im Einzelnen berichtet werden. Im Rahmen der Gleichbehandlung unter HSK-Gesichtspunkten und entsprechend den HSK-Vorgaben **sollte aufgezeigt werden, wie eine Reduzierung des Aufwands im freiwilligen Bereich insgesamt erreicht werden soll.**

Entwicklung Jugendamtsumlage

Die Kostenentwicklung im Jugendamt und entsprechend **die Erhöhung der Jugendamtsumlage kann ohne weiteres so nicht nachvollzogen und nicht akzeptiert werden.** Insbesondere soweit es sich bei den geplanten Mehrkosten um Ausweitungen im präventiven Arbeitsbereich der Jugendamtsverwaltung handelt, sollten weitere Personalaufstockungsmaßnahmen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn durch eine Wirkungsanalyse belegt werden kann, dass diese Maßnahmen erforderlich und wirtschaftlich sind.

Entwicklung Kreisvolkshochschulumlage

Auch insoweit ist die überproportionale Kostensteigerungen von über 120.000 € zunächst nicht nachvollziehbar. Gründe für die Kostensteigerung müssten transparent gemacht werden, müssen aber nach Möglichkeit vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich der Aufgabenwahrnehmung der Volkshochschule nur teilweise dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnen ist.

Außerhalb der in Ihren Eckdatenpapieren angesprochenen Bereiche möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir Ansatzpunkte zur Verbesserung der Kreisfinanzen im investiven Bereich sehen.

Der Oberbergische Kreis nutzt nicht im gebotenen Maß die Möglichkeit von Drittfinanzierungen. Der Mittelwert der Drittfinanzierungsquote (Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen) liegt lt. GPA-Bericht in NRW bei 40,6% während er beim Oberbergischen Kreis lediglich 12,6% beträgt, so dass im Ergebnis 87,4% der Abschreibungen durch die Kreisumlage refinanziert werden.

Im Bereich der Investitionen sollte im Übrigen das Ziel "keine Nettoneuverschuldung" zwingend eingehalten werden, wie es in HSK-Kommunen seit Jahren selbstverständlich ist.

Abschließend, sehr geehrter Herr Landrat, möchten wir Sie und den Kreiskämmerer ermuntern, den eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung des Kreishaushalts, wie er in Teilbereichen erkennbar ist, weiterzugehen und zu intensivieren.

Wir bitten andererseits um Verständnis, dass wir uns aufgrund noch fehlender Transparenz in einzelnen wichtigen Haushaltsbereichen des Kreises und aus unserer Sicht noch zu hoher Kreisumlagemehrbelastung **derzeit nicht in der Lage sehen, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2013/2014 erklären zu können**. Vielleicht gelingt aber eine Annäherung im ausstehenden Termin Ihrer Dienstbesprechung am 26.11.2012.

Bis dahin verbleiben wir

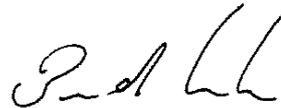
mit freundlichen Grüßen

**die Bürgermeister und Kämmerer
der Oberbergischen Städte und Gemeinden**

Stadt Bergneustadt:



Bürgermeister Gerhard Halbe

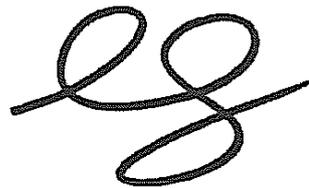


Kämmerer Bernd Knabe

Gemeinde Engelskirchen:



Bürgermeister Dr. Gero Karthaus



Kämmerer Stefan Meisenberg

Stadt Gummersbach:



Bürgermeister Frank Helmenstein



Kämmerer Dr. Klaus Blau

Stadt Hückeswagen:

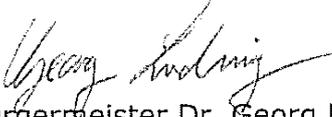


Bürgermeister Uwe Ufer

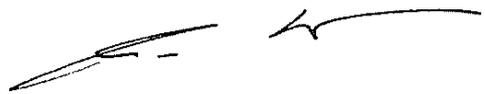


Kämmerer Bernd Müller

Gemeinde Lindlar:



Bürgermeister Dr. Georg Ludwig

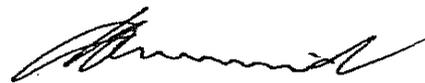


Kämmerer Werner Hütt

Gemeinde Marienheide:



Bürgermeister Uwe Töpfer
Gemeinde Morsbach:



Kämmerer Manfred Himmeröder

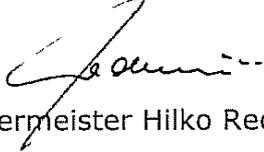


Bürgermeister Jörg Bukowski



Kämmerer Klaus Neuhoff

Gemeinde Nümbrecht



Bürgermeister Hilko Redenius



Kämmerer Reiner Mast

Stadt Radevormwald



Bürgermeister Dr. Josef Kosten

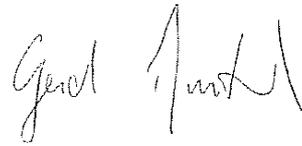


Kämmerer Frank Nipken

Gemeinde Reichshof



Bürgermeister Rüdiger Gennies

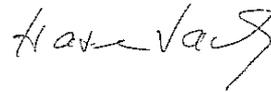


Kämmerer Gerd Dresbach

Stadt Waldbröl



Bürgermeister Peter Koester



Kämmererin Anja Hasenbach

Stadt Wiehl

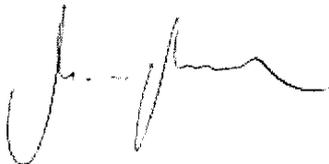


Bürgermeister Werner Becker-Blonigen



stellv. Kämmerer Axel Brauer

Stadt Wipperfürth



Bürgermeister Michael von Rekowski



Kämmerer Frank Trompetter